

## **Interpretation des Merkblattes für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen zum Thema Zusatzmaßnahme unter der Konterlatte; ergänzende Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rundschreiben 11/2010 vom 22.01.2010 liegt zwischenzeitlich auch der Herstellerindustrie vor und führt insbesondere getrieben durch werbliche Aussagen zu Fehlinterpretationen. Hierzu wurden und werden eine Vielzahl von Fragestellungen an uns herangetragen, die nachstehend auszugsweise beantwortet werden.

### **Frage 1: Müssen auf zu Wohnzwecken genutzten und/oder wärmedämmten Dächern Behelfsdeckungen ausgeführt werden?**

Gemäß Abschnitt 3.2 (1) des Merkblattes für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen **können** Behelfsdeckungen erforderlich sein. Dies bedeutet, dass Behelfsdeckungen nicht zwangsläufig notwendig sind.

Objektspezifisch und individuell entscheidet der Unternehmer in Absprache und vertraglich mit dem Bauherrn vereinbart, ob ein entsprechendes Schutzbedürfnis vorliegt und mit welcher Maßnahme eine Behelfsdeckung ausgeführt werden soll.

### **Frage 2: Welche Ausführungsarten erfüllen den Begriff/die Funktion der Behelfsdeckung?**

Sowohl die Grundregel (Abschnitt 3.3.4) als auch das o. g. Merkblatt (Abschnitt 3.2) treffen hierzu Aussagen.

Einhausungen, Abplanen, geeignete Dampfsperren, Vordeckungen, Unterdeckungen und Unterspannungen oder Unterdächer können bei regensicherer Ausführung der Anschlüsse und Durchdringungen die Funktion der Behelfsdeckung erfüllen.

In Abhängigkeit von der zu erwartenden Freibewitterungszeit sind die Produktqualitäten (z.B. UV-Beständigkeit) und der Umfang weiterer Maßnahmen (z. B. Windsogsicherung, gesonderte Maßnahmen unter der Konterlattung) seitens des Unternehmers festzulegen. Soll eine Unterdeckung gleichzeitig die Funktion der Behelfsdeckung übernehmen, dann gelten folgende Materialanforderungen:

- Die Bahn muss materialkundlich für den Einsatz als Unterdeckbahn geeignet sein. Dies ist gegeben, wenn die Bahn der Klasse UDB-A entspricht oder der Klasse UDB-B mit Eignungsbestätigung des Herstellers entspricht. Die Freibewitterungszeit (maximale Expositionszeit) ist vom Hersteller anzugeben.
- Das Zubehör (z.B. Klebebänder, Nageldichtmaterial) muss für diesen Anwendungsfall geeignet sein.

### **Frage 3: Müssen auf zu Wohnzwecken genutzten und/oder wärmedämmten Dächern naht- und perforationsgesicherte Unterdeckungen oder Unterspannungen als Mindestqualität ausgeführt werden?**

Die Fachregel für Dachdeckungen mit Dachziegeln und Dachsteinen im Kapitel 1.3.2 und in der Tabelle 1.1 „Zuordnung von Zusatzmaßnahmen außer bei untergeordneten Gebäuden“ regeln die Zuordnung von Zusatzmaßnahmen. Demnach ist bei Einhaltung der Regeldachneigung und bis zu drei weiteren erhöhten Anforderungen die naht- und perforationsgesicherte Unterdeckung/Unterspannung **nicht** zwingend erforderlich.

Bei mehr als drei weiteren erhöhten Anforderungen und Einhaltung der Regeldachneigung ist eine Naht- und Perforationssicherung notwendig. Bei Unterschreitung der Regeldachneigung um bis zu 8° und maximal drei weiteren erhöhten Anforderungen ist auf Dächern dieses Anforderungsniveaus ebenfalls mindestens eine naht- und perforationsgesicherte Unterdeckung/Unterspannung auszuführen.

**Frage 4: Kann mit Bahnen der Klasse UDB-A/USB-A ohne weitere Maßnahmen unter der Konterlattung wie Nageldichtbänder oder geeignete Pasten eine naht- und perforationsgesicherte Unterdeckung/Unterspannung fachregelgerecht hergestellt werden?**

Nach derzeitigem Erkenntnisstand (Art der Produktprüfung, mangelnde Prüfnormdefinitionen, unterschiedliche und widersprechende Prüfergebnisse, Bewährung der Produkte in der Praxis und damit ableitbare Aussagen zur Funktion und Dauerhaftigkeit) ist die Ausführung einer naht- und perforationsgesicherten Unterdeckung/Unterspannung, bei der die Perforationssicherung ausschließlich durch die Bahneigenschaft gegeben sein soll, **nicht** fachregelkonform.

Hinweis: Eine Ausführung mit sondervertraglichen Regelungen bleibt davon unberührt. In Zusammenarbeit mit den Herstellern sollen Prüfverfahren entwickelt werden, die objektivierte Aussagen zu diesen Produkteigenschaften ermöglichen.

**Frage 5: Sind Zusatzmaßnahmen mit Unterdeckplatten durch die Fachregel geregelt?**

Für Unterdeckplatten besteht derzeit nur ein Entwurf eines Produktdatenblattes aus 08/2006. Die Inhalte dieses Entwurfes stehen immer noch in der kontroversen Diskussion. Stichworte dieser Diskussion sind:

- Feuchtebelastung und Auswirkung auf Unterdeckplatten (Holzfaserweichplatten) insbesondere bei baustellenerbrachten Schnitten an den Platten
- Bedarf von Maßnahmen unterhalb der Konterlattung bei der Funktion der naht- und perforationsgesicherten Unterdeckung aus Unterdeckplatten
- Haltbarkeit von Verklebungen mittels Klebebändern bei langfristig wirksamer Feuchtigkeit oder bei baustellenüblicher Verschmutzung der Platten

Die Auswirkung von Feuchtigkeit auf Unterdeckplatten sind durch die Holzforschung Austria unter gänzlich anderen Parametern untersucht als die zur Ermittlung der Schlagregensicherheit eingeführten Versuchsbedingungen bei der TU-Berlin fordern.

Insofern ist das Produktdatenblatt für Unterdeckplatten in Kooperation mit den Herstellern weiterzuentwickeln.

Das Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen führt mit Wirkung auf die Regelungen in den jeweiligen Fachregeln auch Unterdeckplatten. **Uneingeschränkt sind derzeit die sinngemäß gleichen Forderungen zu erfüllen, die an Unterdeckungen/Unterspannungen aus Bahnen gestellt sind.** Insbesondere die Forderungen zur Behelfsdeckung und zur naht- und perforationsgesicherten Unterdeckung/Unterspannung sind zu beachten.

**Frage 6: Welche Produkte sind zu Herstellung eines Unterdaches fachregelkonform einsetzbar?**

Gemäß Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen (Abschnitt 1.3 und Tabelle 1) können Unterdächer nur mit Produkten gemäß Produktdatenblatt für Bitumenbahnen (vgl. Tabelle 5) bzw. Produktdatenblatt für Kunststoff- und Elastomerbahnen (vgl. Tabelle 5) hergestellt werden. Die in Anlehnung an die DIN V 20000-201 und der demzufolge anzuwendenden Nachweise/Produktprüfungen bzw. gegebenen Forderungen werden derzeit seitens der diffusionsoffenen Produkte (Bahnen und Platten) für Unterdeckungen und Unterspannungen nicht erfüllt. **Unterdächer können nicht mit diffusionsoffenen Produkten hergestellt (abgedichtet/gedeckt) werden.**

Hinweis: Eine Ausführung mit sondervertraglichen Regelungen bleibt davon unberührt.

Abschließend sei noch erwähnt, dass es sich bei vorgenannten Antworten/Interpretationen des Regelwerkes um die grundsätzliche und ursprüngliche Auslegung des Regelwerkes handelt, die lediglich hier nochmals besonders klar gestellt wird.